dige mit ins Unglück zu bringen, eher abgehalten werden, wie dies Beispiele bestätigen.

Doch genug; es scheint des unumgänglichen und möglichen Nachtheils des Feimensetzens hiermit hinlänglich gedacht zu sein, und jeder Landwirth wird sich leicht überzeugen, kein Kapital höher nutzen zu können, als wenn er es zum Bau des bedürftigen Scheunenraums verwendet. Man summire nur, zufolge kurzer Wiederholung des oben zuerst angegebenen unumgänglichen Nachtheils, folgende Sätze, als:

den Zeit- und Körnerverlust, welchen das Getreide in Feimen zu setzen mehr verursacht, als wenn es in die Scheune gebracht wird;

den abermaligen Kostenaufwand, den Feimen hernach einzuscheunen und den neuen Verlust an Körnern; dabei

den Schaden, welchen die Sperlinge, Mäuse, und ferner die Krähen und Raben anrichten;

die Kosten für das Behängen oder Bemänteln des Feimens;

den Verlust des langen Strohes, was dazu erforderlich ist, und wenn das nicht gerechnet werden soll, da es hernach wenigstens immer noch als Streue genützt werden kann, (obgleich dieser Einwurf nicht durchaus geltend sein wird) doch wenigstens

den Nachtheil, der gewiß immer, auf diese oder jene Art, kleiner oder größer, daraus entsteht, wenn man zu der kostbaren Zeit das Stroh herbeischaffen und das Behängen des Feimens besorgen muß, und dann

die Versäumniß, die beim Einbringen der Ernte in einen Feimen gegen das Einscheunen erwächst, und die Folgen davon, (aller hernach und unter a bis g angeführten möglichen Unglücksfälle also nicht einmal zu gedenken); so läßt sich gar bald berechnen, daß die ganze Scheune nach wenigen Jahren rein gewonnen sein muß.

Die Gutsbesitzer, welche ihre Landwirthschaften selbst betreiben, sind daher in Absicht des offenbaren und möglichen

Scha-